

Allgemeine Geschäftsbedingungen CT Africa B.V.

Liebe/r Reisende/r, vielen Dank, dass du deine Reise bei uns gebucht hast oder dass du dich für eine Reise mit uns interessierst!

Viele Menschen lesen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht, was verständlich ist. Aber sehr gut, dass du sie dir durchliest: Wir wollen, dass du weißt, woran du bist. Die Corona-Krise hat enorme Auswirkungen auf die Reisebüros und die Reiseindustrie gehabt.

Wir halten es für wichtig, dass du die Stornierungsbestimmungen (Artikel 8 und 9) in Bezug auf Corona genau verstehst. Die Corona-Krise ist jedoch kein Einzelfall mehr.

Es wird erwartet, dass wir mehr Epidemien (oder Pandemien) erleben werden.

Ein neuer Virus, der die Welt auf den Kopf stellt, ist nicht unvorhersehbar. Für neue Viren gelten ebenfalls die nachstehenden Bestimmungen. Angenommen wird in diesem Fall: Es gelten die normalen Kündigungsbedingungen, wie in den allgemeinen Bedingungen dargelegt. Es gibt jedoch Ausnahmen, die im Folgenden erläutert werden.

Unentgeltliche Verlegung der Reise

Wenn die Reise aufgrund von Corona nicht durchführbar ist, gibt es die Möglichkeit, die Reise kostenlos auf ein späteres Datum zu verschieben. Dies gilt für die folgenden Fälle:

- Totale Sperrung in einem der Länder, in die du reist, und daher nicht möglich sie zu bereisen;
- Flughäfen sind geschlossen und machen eine Anreise unmöglich;
- Die Regierung hat ein Einreiseverbot verhängt;
- Eine obligatorische Quarantäne bei der Ankunft im Zielland.

Bitte beachte, dass bei einer Verlegung der Reise von der Nebensaison in die Hochsaison die tatsächlichen Mehrkosten weitergegeben werden. Besprich dies immer mit deiner/m Reiseberater:in.

Trotz der Maßnahmen sehen wir, dass Reisen oft durchführbar werden, weil der Tourismus von den Maßnahmen ausgenommen wird. Bars, Cafes oder Restaurants, die geschlossen sind, oder eine einzelne Aktivität, die aufgrund der verschärften Maßnahmen nicht stattfinden kann, macht die Reise nicht undurchführbar. Die Maxime lautet: Wenn die Reise nicht durchführbar ist, kannst du umdisponieren.

Wenn du die Reise nicht kostenlos verschieben, sondern stornieren willst, dann gelten gelten die normalen Stornobedingungen.

Keine kostenlose Verlegung

Diese Fälle sind keine gültigen Gründe für eine kostenlose Verschiebung einer Reise:

- Das Land, in das du reist, ist rot oder orange, was bedeutet, dass du möglicherweise in Quarantäne musst, wenn du in dein Land zurückkehrst;
- du oder jemand aus deiner Reisegruppe wurde vor der Reise positiv getestet.

In einigen Fällen hast du die Möglichkeit, dich selbst zu versichern. Besprich das mit deinem eigenen Versicherer:

- Reiserücktrittsversicherung für den Fall, dass du positiv auf Corona getestet wirst und deshalb die Reise nicht antreten kannst reisen;

- Medizinische Kosten für den Fall, dass du dich in einem Land mit Corona infizierst (auch mit Farbcode gelb, orange und rot) und medizinischer Rücktransport in dein Heimatland, wenn ein akuter Bedarf dafür besteht
- Durchführung von Corona-Tests und Impfungen.

Artikel 1. Begriffsdefinitionen

Die folgenden Definitionen werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet:

1. CHARLIE'S TRAVELS: CT Africa B.V., mit Sitz in Amsterdam und Hauptgeschäftsstelle in der Kivitslaan 33 in (5062 AA) Oisterwijk, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter Nummer 63167212, ist der Reiseveranstalter.

2. Reisevertrag: der Vertrag zwischen der/m Buchenden und CHARLIE'S TRAVELS, in dem CHARLIE'S TRAVELS sich gegenüber der/m Buchenden verpflichtet, eine Reise zu veranstalten und mit dem sich der/m Buchenden verpflichtet, den Reisepreis im Namen aller Reisenden zu zahlen, und zwar unter den in diesen genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Reise: welche im Reisevertrag wie unter 2. beschrieben und ggf. gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angepasst wird.

4. Reisende/r: jede Person oder Gesellschaft, für die CHARLIE'S TRAVELS eine Reise zusammenstellt.

5. Buchende/r: die Person oder Firma, die im eigenen Namen und/oder im Namen eines oder mehrerer Reisender eine Reise bei CHARLIE'S TRAVELS anfragt (kann auch ein/e Reisende/r sein) und der Vertragspartner von CHARLIE'S TRAVELS.

6. Arbeitstage: Montag bis Freitag, ausgenommen anerkannte Feiertage.

7. Gruppenreise: Eine Gruppenreise ist eine Reise, bei der mehrere getrennte Gruppen zu einer Gruppe zusammengeschlossen sind. Studienjahrsgruppen-Reisen sind keine Gruppenreisen und haben ihre eigenen Bedingungen, die auf der Studienjahrsgruppe-Website zu finden sind.

8. Maßgeschneiderte Reise: Eine maßgeschneiderte Reise ist eine Reise, die von einer/m Reiseberater/in nach den Wünschen der/s Reisenden angepasst wurde.

Artikel 2: Zustandekommen des Reisevertrags

1. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch die/den Buchenden (in ihrem/seinem eigenen Namen und/oder im Namen eines oder mehrerer Reisender) zustande. Die/r Buchende (im eigenen Namen und/oder im Namen eines oder mehrerer Reisender) nimmt das Angebot von CHARLIE'S TRAVELS an, es sei denn, das Angebot wird von CHARLIE'S TRAVELS widerrufen auf der Grundlage von Artikel 2.2. Nach

Abschluss des Reisevertrages erhält die/er Buchende eine Bestätigung des geschlossenen Reisevertrages. Nach (digitaler) Unterzeichnung dieses Reisevertrags ist die Reise definitiv gebucht. Eine Rechnung wird später folgen.

2. Jedes Angebot von CHARLIE'S TRAVELS ist freibleibend und kann von ihm widerrufen werden, auch nachdem die/r Buchende das Angebot angenommen und ggf. bestätigt hat. Ein Widerruf aufgrund von Fehlern in der Reisepreisberechnung ist zulässig.

3. Die/r Unterzeichnende ist verpflichtet, CHARLIE'S TRAVELS spätestens bei Abschluß des Reisevertrages alle Informationen über sich und die von ihr/m angemeldeten Reisenden zukommen zu lassen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Reisevertrages durch CHARLIE'S TRAVELS von Bedeutung sein können. Die buchende Person wird außerdem Besonderheiten melden über die Art oder Zusammensetzung der von ihm angemeldeten Reisenden, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Reisevertrages von Bedeutung sein können.

4. Die/der Buchende haftet als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen der Reisenden, die sich aus dem Reisevertrag ergeben. Der gesamte Kommunikations- und Zahlungsverkehr zwischen den Reisenden und CHARLIE'S TRAVELS erfolgt ausschließlich über die buchende Person. Wird der Reisevertrag von mehreren Unterzeichnern abgeschlossen, so haften diese gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen der Reisenden aus dem Reisevertrag.

5. Offensichtliche Irrtümer und Fehler im Angebot sind für CHARLIE'S TRAVELS nicht bindend.

6. CHARLIE'S TRAVELS ist nicht verantwortlich und haftet nicht für allgemeine Angaben in Fotos, Prospekten, Anzeigen, Websites und/oder anderen Informationsträgern, sofern diese von Dritten erstellt oder veröffentlicht wurden. CHARLIE'S TRAVELS haftet auch nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit von Informationen, die über die Website und/oder Social Media Kanäle von CHARLIE'S TRAVELS verbreitet werden.

Artikel 3: Zahlung

1. Alle Preise im Reiseangebot sind bis maximal 14 Tage nach Erstellung und Versand des Angebots gültig.

2. Nach der Unterzeichnung des Reisevertrags (digital) ist der Reisevertrag bindend. Am Ende des Monats, in dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, wird die erste Rechnung über die Anzahlung von CHARLIE'S TRAVELS versandt. Die Anzahlung in der auf der Rechnung ausgewiesenen Höhe des gesamten vereinbarten Reisepreises zuzüglich etwaiger Zahlungen für im Reisevertrag enthaltene Versicherungsprämien und Kosten, die im Reisevertrag enthalten sind, müssen innerhalb von 7 Tagen stattfinden. In Ausnahmefällen (z.B. Flugtickets) kann eine andere (An-)Zahlungsvereinbarung gelten.

3. Der Restbetrag des Reisepreises (oder gegebenenfalls der geänderte Reisepreis auf der Grundlage von Artikel 7.1) muss spätestens 2 Monate vor dem Tag der Abreise bezahlt werden. Bei dieser Frist handelt es sich um eine strenge Frist, und im Falle einer

verspäteten Zahlung gerät der Antragsteller in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist. CHARLIE'S TRAVELS ist in diesem Fall berechtigt, den Reisevertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wobei die Stornokosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Die Stornierungskosten werden dem Kunden gemäß Artikel 9 in Rechnung gestellt.

4. Interkontinentale Flugtickets sind nie Teil des Reisepakets. CHARLIE'S TRAVELS kann dem Reisenden jedoch bei der Suche nach dem richtigen Ticket behilflich sein oder ihn an Dritte vermitteln, die das Flugticket buchen können. Die Zahlung für interkontinentale Flugtickets erfolgt direkt an den Drittanbieter und nicht über CHARLIE'S TRAVELS. Es gelten die Stornobedingungen des Drittanbieters.

5. Wird der Reisevertrag innerhalb von 2 Monaten vor dem Abreisetag abgeschlossen, ist der gesamte Reisepreis innerhalb von 5 Werktagen nach Abschluss des Reisevertrages zu zahlen. Dies gilt auch für eine Änderung des Reisepreises gemäß Artikel 7.1, die innerhalb von 2 Monaten vor dem Abreisetag vorgenommen wird. Bei dieser Frist handelt es sich um eine strenge Frist, und wenn die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt, gerät der Buchende in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist. In diesem Fall ist CHARLIE'S TRAVELS berechtigt, den Reisevertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wobei die Stornierungskosten der/m Buchenden in Rechnung gestellt werden.

6. Die/er Buchende, der nicht rechtzeitig zahlt, schuldet die gesetzlichen Zinsen auf den noch ausstehenden Betrag. Darüber hinaus werden außergerichtliche Inkassokosten (15 % des geforderten Betrags) berechnet.

7. Die Zahlungen müssen auf das Bankkonto der Stiftung Veilig Verzekerd Op Reis überwiesen werden.

8. Wechselkurs EUR: Fremdwährungen beeinflussen die Kosten der Reise. Die Preise sind abhängig von Kursänderungen, die sich unserer Kontrolle entziehen, und/oder Währungsschwankungen unterworfen sind.

Die Wechselkursdifferenz wird ab 100 EUR Preiserhöhung weitergegeben. Im Falle einer Währungsdifferenz erfolgt vor der Abreise eine Nachberechnung. Die/der Reisende zahlt dann diese Differenz.

Artikel 4: Garantieleistung und Stiftung Veilig Verzekerd Op Reis (VVOR)

Um der/m Reisenden bestmöglich zu versichern, daß sie/er ihr/sein Geld zurückbekommt, wenn CHARLIE'S TRAVELS in Zahlungsunfähigkeit gerät, oder wenn die/der Reisende (wenn die Personenbeförderung Teil der Reise ist) zurückgeführt werden kann, arbeitet CHARLIE'S TRAVELS bei Zahlungen mit der Stichting Derdengelden (Drittmittel) Veilig Verzerd Op Reis (Stichting VVOR, übersetzt 'Sicher versichert unterwegs') zusammen. Die Drittmittel-Regelung bedeutet, dass deine Reisesumme bei der Stiftung VVOR hinterlegt wird und das Reisebüro CHARLIE'S TRAVELS diesen Reisebetrag erst zwei Wochen vor Reisebeginn erhält und erst danach an die Leistungsträger von CHARLIE'S TRAVELS für die Durchführung der Reise bezahlt wird.

Nur im Falle der Zahlungsunfähigkeit von CHARLIE'S TRAVELS wendet sich die/der Reisende an den Stiftungsrat von Veilig Verzerd Op Reis (VVOR).

Artikel 5: Reisepreis

1. Der Reisepreis basiert auf den Preisen, Wechselkursen, Abgaben und Steuern, wie sie CHARLIE'S TRAVELS zum Zeitpunkt des Reiseantritts bekannt waren. Die angegebenen Reisepreise gelten pro Person, sofern nicht anders angegeben.

2. CHARLIE'S TRAVELS ist berechtigt, den Reisepreis bis 10 Tage vor dem Abreisetag im Zusammenhang mit der Änderung von Beförderungskosten (einschließlich Treibstoffkosten), Abgaben und der geltenden Wechselkurse zu erhöhen.

3. Die/er Buchende hat das Recht, eine Erhöhung des Reisepreises im Sinne des vorstehenden Absatzes abzulehnen. Die/er Buchende muss dieses Recht (unter Androhung der Kündigung) innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung über die Erhöhung ausüben.

4. Lehnt die/er Buchende die Reisepreiserhöhung ab, so ist CHARLIE'S TRAVELS berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen. CHARLIE'S TRAVELS ist verpflichtet, innerhalb von 7 Werktagen nach Eingang der Mitteilung über die Erhöhung bei der/dem Buchenden von diesem Recht Gebrauch zu machen. In diesem Fall hat die/er Buchende Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung der bereits gezahlten Beträge.

5. Alle im Reiseangebot genannten Unterkünfte und Aktivitäten sind zum Zeitpunkt der Versendung verfügbar. Bitte beachte, dass das Reiseangebot noch nicht für dich gilt. Die Buchung ist abgeschlossen mit der Unterzeichnung des Reisevertrages und damit dem Zustandekommen des Reisevertrages mit CHARLIE'S TRAVELS. Sollte sich bei der Buchung herausstellen, dass eine Unterkunft, ein Verkehrsmittel oder eine Aktivität nicht verfügbar ist, werden wir in Absprache mit dir nach einer geeigneten Alternative suchen.

Artikel 6: Reisedokumente und Reiseunterlagen

1. Die/der Reisende muss bei der Abreise und während der Reise im Besitz der erforderlichen gültigen Dokumente sein, wie z. B. Reisepass und eventuell erforderliche Visa, Nachweis von Impfungen und (internationalem) Führerschein (im Falle von Selbstfahrer). Die Informationen in diesem Reiseangebot sind auf die deutsche Staatsangehörigkeit zugeschnitten.

Die/der Reisende sollte die von CHARLIE'S TRAVELS zur Verfügung gestellten allgemeinen Informationen bei den zuständigen Behörden auf ihre Richtigkeit überprüfen, z.B. über <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>.

Hält der Reisende die vorgenannten Bestimmungen nicht ein und kann er deshalb die Reise nicht oder nicht vollständig antreten, so sind die Kosten und alle damit zusammenhängenden Folgen ausschließlich zu Lasten der/des Reisenden. In einem solchen Fall hat die/der Reisende keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Für korrekte Reisedokumente, wie auch immer benannt, sind allein die buchende Person verantwortlich und haftbar. Die/der Reisende ist sich bewusst, dass sich u.a. die Visabestimmungen und Corona-Maßnahmen in afrikanischen Ländern kurzfristig ändern können und dass die Visabestimmungen je nach Nationalität unterschiedlich sind. Die/der

Reisende sollte sich außerdem rechtzeitig vor der Abreise vergewissern, dass sich die zuvor eingeholten Informationen in der Zwischenzeit nicht geändert haben.

2. Während der Reise muss die/der Reisende über eine Versicherung verfügen, die zumindest das Risiko von Krankenhauskosten, medizinischen Kosten, Beerdigungskosten und Überführungskosten genügend abdeckt.

3. Die/der Reisende hat sich bei den zuständigen Behörden über die aktuelle Sicherheits- und Gesundheitssituation im Reisegebiet zu informieren und Maßnahmen im Hinblick auf notwendigen Impfungen und Prophylaxen. Für aktuelle Informationen über Impfungen wendest du dich am besten an den eigenen Hausarzt oder das Tropeninstitut in deiner Nähe.

4. CHARLIE'S TRAVELS stellt die erforderlichen Reisedokumente spätestens 10 Tage bzw. bei Nachbuchung unverzüglich vor Abreise zur Verfügung, sofern der Reisepreis vollständig bezahlt ist.

Artikel 7: Änderung durch den Reisenden und Ersetzung

1. Diese Bedingungen gelten nicht für eine Gruppenreise. Bis 28 Tage vor der Abreise kann die/der Reisende Änderungen der Reise beantragen. Diese Änderungen werden im Rahmen des Möglichen vorgenommen. Wenn eine Änderung zu einem geänderten Reisepreis führt, so ist die/der Reisende verpflichtet, den geänderten Reisepreis abzüglich der geleisteten Zahlungen gemäß Artikel 3.2 oder Artikel 3.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen. Außerdem ist CHARLIE'S TRAVELS berechtigt, zusätzlich zu den tatsächlichen Kosten Änderungskosten in Höhe von EUR 100,- pro Buchung und pro Änderung zu berechnen, zuzüglich eventueller Kommunikationskosten. Verschiebung des Abreisetermins oder Verringerung der Anzahl der zahlenden Reisenden gilt als (Teil-)Stornierung, auf die Artikel 9 Anwendung findet.

2. Rechtzeitig vor Antritt der Reise kann die/der Reisende durch eine andere Person ersetzt werden, sofern diese Person die im Reisevertrag festgelegten Bedingungen erfüllt und der Antrag spätestens 21 Tage vor Reisebeginn gestellt wird. Die antragstellende Person, die/der Reisende und die Ersatzperson haften gegenüber CHARLIE'S TRAVELS als Gesamtschuldner für die Zahlung des noch ausstehenden Teils des Reisepreises, der in Artikel 7 Absatz 1 genannten Änderungs- und Übermittlungskosten sowie etwaiger Änderungs- und Übermittlungskosten, die sich aus der Ablösung ergeben.

Artikel 8. Reise- und Stornoversicherung

Charlie's Travels rät seinen Reisenden, selbst eine angemessene Reise- und Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Eine Versicherung kann eine Lösung sein im Falle einer erzwungenen Stornierung der Reise, Schäden, die während der Reise entstehen und/oder zusätzliche medizinische Kosten.

Artikel 9. Annullierung durch den Reisenden

1. In den nachstehenden Rücktrittsbedingungen wird unterschieden zwischen dem Rücktritt von einer Gruppenreise (1.1) und der Stornierung einer Individualreise (1.2).

1.1. Bevor die Reise die Mindestteilnehmerzahl erreicht hat und noch nicht von Charlie's Travels bestätigt wurde, kann die/der Reisende die Reise kostenlos stornieren. Wird danach ein Reisevertrag storniert, so haftet die/der Reisende zusätzlich zu den Reservierungskosten für die folgenden Stornierungskosten:

b. bei einem Rücktritt bis zum 91. Tag (ausschließlich) vor dem Abreisetag: den höheren Betrag von 15% des Reisepreises oder 200 EUR pro Person und nicht erstattungsfähige Zahlungen an Dritte;

c. bei Rücktritt vom 91. Tag (einschließlich) bis zum 61. Tag (ausschließlich) vor dem Abreisetag: der höhere Betrag von von 50 % des Reisepreises oder 200 EUR pro Person und nicht erstattungsfähige Zahlungen an Dritte;

d. bei Rücktritt ab dem 61. Tag (einschließlich) bis zum Abreisetag oder später: 100% des Reisepreises.

1.2. Wird ein Reisevertrag storniert, so hat die/der Reisende zusätzlich zu den zu zahlenden Reservierungskosten die folgenden Stornierungskosten zu zahlen:

a. bei Rücktritt bis zum 91. Tag (ausschließlich) vor dem Abreisetag: der höhere Betrag von 15% des Reisepreises oder 200 EUR pro Person und nicht erstattungsfähige Zahlungen an Dritte;

b. bei Rücktritt vom 91. Tag (einschließlich) bis zum 61. Tag (ausschließlich) vor dem Abreisetag: der höhere Betrag von von 20 % des Reisepreises oder 200 EUR pro Person und nicht erstattungsfähige Zahlungen an Dritte;

c. bei Rücktritt ab dem 61. Tag (einschließlich) bis zum 31. Tag (ausschließlich) vor dem Abreisetag: der höhere Betrag von von 50 % des Reisepreises oder 200 EUR pro Person und nicht erstattungsfähige Zahlungen an Dritte;

d. bei Stornierung ab dem 31. Tag (einschließlich) bis zum Abreisetag oder später: 100% des Reisepreises.

Bei Reisen mit Gorilla Permits gelten die Kosten für die Permits immer als nicht erstattungsfähig.

2. Besteht die Reise aus verschiedenen Teilen, für die unterschiedliche Stornobestimmungen gelten, so sind die Bestimmungen, die die für den jeweiligen Teil der Reise geltenden besonderen Bestimmungen gültig (z. B. bei Flugtickets, Kreuzfahrten, Wohnmobilvermietung, Mietwagen, Sonderleistungen wie Nationalparks und kulturelle oder Sportveranstaltungen können andere Stornierungsrichtlinien gelten), was zu einer Erhöhung der unter Absatz 1 genannten Stornierungskosten führen kann.

3. Die Stornierung eines Reisevertrags durch einen oder mehrere Reisende, die gemeinsam einen Aufenthalt in einem Hotelzimmer, eine Wohnung oder eine andere Unterkunft gebucht haben, gilt als Rücktritt von allen Reiseverträge mit den betroffenen Reisenden, so dass die in den vorstehenden Absätzen genannten Beträge zu zahlen sind. Für die übrigen Reisenden wird der Reisepreis neu festgesetzt. Dies kann zu zusätzlichen Kosten führen (für den die Zahlungsregelung in Artikel 3 gilt).

Die Reise kann von Charlie's Travels nicht durchgeführt werden, wenn:

- du in ein Land reist, das ein Einreiseverbot für Reisende aus deinem Land verhängt hat
- in dem Land, in das deine Reise gehen soll, eine totale Abriegelung herrscht (dies gilt nur für Lockdowns, bei denen Touristen nicht frei reisen dürfen)

Wenn du nicht reisen willst, weil du dich unsicher fühlst oder weil es einen negativen Reisehinweis von der deutschen Regierung gibt, dann hast du keinen Anspruch auf eine kostenlose Stornierung über die Reiseorganisation und die normalen Stornobedingungen gelten. Angst oder ein Ratschlag ist kein "gültiger" Grund für eine kostenlose Stornierung der Reise. In einigen Fällen gibt es eine Deckung durch die Rücktrittsversicherung.

Viele Versicherer übernehmen keine Stornokosten aufgrund des Coronavirus, da es sich nicht um einen unvorhergesehenen Umstand handelt. Möglicherweise kannst du dich jedoch für einen zukünftigen Ausbruch eines anderen Virus versichern.

Sollte die Reise am geplanten Datum nicht durchführbar sein, sollten der Kunde und Charlie's Travels andere Reisedaten oder einen anderen Zielort in Betracht ziehen. Ansonsten gelten normale Stornobedingungen.

Artikel 10. Kündigung durch CHARLIE'S TRAVELS

1. CHARLIE'S TRAVELS hat das Recht, den Reisevertrag unverzüglich zu kündigen, wenn CHARLIE'S TRAVELS ein weiteres Festhalten am Reisevertrag aus wichtigem Grund nicht zugemutet werden kann.

2. Sind die in Absatz 1 genannten Umstände der/dem Reisenden zuzurechnen, so geht der daraus entstehende Schaden zu ihren/seinen Lasten. Der daraus entstandene Schaden geht zu Lasten der/des Reisenden. Ist die Ursache der Kündigung CHARLIE'S TRAVELS zuzurechnen, geht der daraus entstehende Schaden zu Lasten von CHARLIE'S TRAVELS. Kann die Ursache für die Annullierung weder der/dem Reisenden noch CHARLIE'S TRAVELS zugerechnet werden, so trägt jede Partei ihren eigenen Schaden.

Artikel 11. Änderung durch CHARLIE'S TRAVELS

1. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten der bereisten Gebiete oder anderer Umstände, die mit diesen verbunden sein können, behält sich CHARLIE'S TRAVELS das Recht vor, Änderungen an der Reise vorzunehmen, z.B. hinsichtlich des Reiseverlaufs, der Reiseroute, des Ankunfts- und Abreiseortes, der Beförderung und der Unterkunft, der Zeiten und der Reihenfolge der geplanten Ausflüge oder die Reise abubrechen, wenn sie bereits

begonnen hat. Als andere Umstände gelten in jedem Fall die in Artikel 12(4)(a) und (b). Änderungen der Reiseroute aufgrund von anhaltend schlechter Witterungsbedingungen fallen ebenfalls in den Anwendungsbereich dieses Artikels. Änderungen von Beförderung und Unterbringung können die Bestimmung eines anderen Beförderungsmittels oder einer anderen Unterkunftsart und/oder eines anderen Beförderers umfassen. Diese Änderungen erfolgen auf die in Artikel 11 Punkt 2 genannte Weise.

2. Bei den in Absatz 1 genannten Änderungen vor und/oder während der Reise wird CHARLIE'S TRAVELS der/dem Reisenden, wenn möglich, ein Alternativangebot unterbreiten, sofern damit keine zusätzlichen Kosten für CHARLIE'S TRAVELS verbunden sind. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um eine gleichwertige Alternative anzubieten. Ist für die Durchführung der Reise und/oder Aktivität eine Umbuchung erforderlich (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (a) die Umwandlung eines (Nacht-)Bus- in ein Flugticket oder eine private oder Hotelunterbringung, (b) andere und/oder zusätzliche Mahlzeiten, (c) Umplanung von Aktivitäten, (d) zusätzliche Transfers usw.), sind alle zusätzlichen Kosten vom Reisenden zu tragen.

CHARLIE'S TRAVELS wird in einem solchen Fall in enger Absprache mit dem Reisenden handeln, um die Alternative den Wünschen des Reisenden und dem Budget der/des Reisenden anzupassen. Ist ein Teil der Reise aufgrund eines solchen Umstandes (wie in 11 Abs. 1) nicht stattfinden kann, hat der Reisende keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Betrages, wenn für CHARLIE'S TRAVELS bereits Kosten für die Aktivität angefallen sind.

3. CHARLIE'S TRAVELS kann die Reise auch einseitig in einem nicht wesentlichen Punkt aufgrund von Umständen ändern, wenn die Änderung vernünftigerweise als notwendig angesehen werden kann. In diesem Fall kann die/der Reisende die Änderung nur ablehnen, wenn die Änderung für sie/ihn mehr als nur einen unerheblichen Nachteil bedeutet, wobei davon ausgegangen wird, dass bei Mehrkosten für den Reisenden von 7,5 % des Gesamtreisepreises ein mehr als nur unerheblicher Nachteil vorliegt.

4. Die/der Reisende muss das neue Angebot innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung annehmen. Ab 10 Tagen vor Reisebeginn und während der Reise gilt eine Frist von 24 Stunden (1 Arbeitstag). Diese Frist kann gegenüber CHARLIE'S TRAVELS verkürzt werden, soweit dies für die Durchführung der Reise notwendig ist, jedoch nur, nachdem die/der Reisende über die neue Frist informiert wurde.

Wird das neue Angebot innerhalb der vorgenannten Frist nicht angenommen, so ist CHARLIE'S TRAVELS berechtigt, den Reisevertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. CHARLIE'S TRAVELS muss (unter Androhung des Verfalls) dieses Recht innerhalb von 3 Werktagen nach Ablauf der Frist zur Annahme durch den Reisenden ausüben.

Ab 10 Tagen vor der Abreise gilt hierfür eine Frist von 24 Stunden (1 Arbeitstag). In diesem Fall hat die/der Reisende Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Reisepreises (oder, falls ein Teil der Reise bereits angetreten wurde, auf einen anteiligen Teil Rückerstattung des anteiligen Reisepreises), sofern CHARLIE'S TRAVELS die Reise (bzw. den Teil der Reise) innerhalb von 2 Wochen kostenlos stornieren kann.

5. Wird nach der Abreise des/der Reisenden ein erheblicher Teil der Leistungen, für die der Reisevertrag abgeschlossen wurde, nicht erbracht oder CHARLIE'S TRAVELS erkennt, daß

es einen wesentlichen Teil der Leistungen nicht erbringen kann, so wird CHARLIE'S TRAVELS dafür sorgen, daß geeignete Ersatzmaßnahmen getroffen werden mit der Maßgabe, dass Artikel 11 Nummern 1 bis 4 auch in diesem Fall unbeschadet gelten.

Artikel 12. Haftung und höhere Gewalt

1. Ungeachtet der Bestimmungen der Artikel 9, 10 und 11 ist CHARLIE'S TRAVELS verpflichtet, den Reisevertrag so zu erfüllen, wie die/der Reisende es aufgrund des Reisevertrages erwarten kann.

2. Verläuft die Reise nicht entsprechend den in Absatz 1 genannten Erwartungen, so ist die/der Reisende verpflichtet, die in Artikel 14 genannten Beteiligten so bald wie möglich zu informieren.

3. Entspricht die Reise nicht den in Absatz 1 genannten Erwartungen, so hat die/der Reisende Anspruch auf Entschädigung, es sei denn, die Nichterfüllung ist weder von ihr/ihm noch von der Person oder dem Unternehmen zuzurechnen, deren Hilfe er bei der Durchführung des Reisevertrags in Anspruch nimmt, weil:

a. die Nichterfüllung des Reisevertrags der/dem Reisenden zuzurechnen ist; oder

b. der Mangel bei der Erfüllung des Reisevertrags nicht vorhersehbar war oder nicht behoben werden konnte und einem Dritten zuzuschreiben ist, der nicht an der Erbringung der Reiseleistungen beteiligt ist;

c. die Nichtdurchführung des Reisevertrages auf ein Ereignis zurückzuführen ist, das CHARLIE'S TRAVELS oder die Person, deren er sich bei der Durchführung des Reisevertrages bedient, bei Beachtung aller Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte; oder

d. der Mangel in der Ausführung des Reisevertrages auf höhere Gewalt im Sinne von Absatz 4 dieses Artikels zurückzuführen ist.

4. In jedem Fall haftet CHARLIE'S TRAVELS nicht für Schäden, die durch die nachstehend genannten Umstände verursacht werden:

a. Krieg, Kriegsdrohung, Belagerungszustand, Quarantäne, Aufruhr, Sabotageakte oder Terrorismus, Demonstrationen, Streiks, Sperrung oder Schließung von Reisewegen, Verbrechen, Boykott, Warenknappheit, Störungen der Kommunikationsmittel, Unterbrechung des (internationalen) Zahlungsverkehrs, Änderung der Reisehinweise des deutschen Außenministeriums, Unterbrechungen der Verkehrsmittel, Verspätungen von öffentlichen Verkehrsmitteln.

b. soziale Störungen aufgrund von Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien und schweren Unfällen.

c. Fehler von Dritten sowie die Nichterfüllung von Verpflichtungen durch Dritte, wenn diese Dritte nicht Mitarbeiter von CHARLIE'S TRAVELS sind oder nicht direkt von CHARLIE'S TRAVELS mit der Ausführung des Reisevertrages beauftragt wurden.

5. Die Haftung von CHARLIE'S TRAVELS für Schäden, für die die üblichen Reise- und Reiserücktrittsversicherungen Deckung bieten, ist ausgeschlossen. Ebenso wenig haftet CHARLIE'S TRAVELS für Schäden, die nach geltendem geschriebenen oder ungeschriebenen internationalen Recht ausgeschlossen sind.

6. Die Haftung von CHARLIE'S TRAVELS pro Reisenden wegen Tod des Reisenden und wegen körperlicher und seelischer Schäden, kann in keinem Fall den Reisepreis pro Person übersteigen.

7. Die Haftung für alle anderen Schäden pro Reisenden kann niemals 50% des Reisepreises pro Person übersteigen.

8. CHARLIE'S TRAVELS haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gepäck und Reisedokumenten.

9. Die/der Reisende kann für Schäden am Eigentum Dritter haftbar gemacht werden. Dies betrifft z.B. Mietautos, Campingausrüstung und andere Gegenstände, die der Reisende während der Reise benutzt. CHARLIE'S TRAVELS kann für diese Schäden nicht haftbar gemacht werden.

Artikel 13. Hilfe und Unterstützung

1. CHARLIE'S TRAVELS ist verpflichtet, der/dem Reisenden nach Maßgabe der Umstände Hilfe und Beistand zu leisten, wenn die Reise nicht den Erwartungen entspricht, die die/der Reisende auf der Grundlage des Reisevertrags vernünftigerweise haben konnte.

2. Wenn die Reise nicht den Erwartungen entspricht, die die/der Reisende auf der Grundlage des Reisevertrags vernünftigerweise haben konnte, und zwar aufgrund von Umständen, die weder der/dem Reisenden noch CHARLIE'S TRAVELS zuzurechnen sind, trägt jeder ihren/seinen eigenen Schaden.

Für CHARLIE'S TRAVELS gehört der zusätzliche Einsatz von Arbeitskräften, für die/den Reisenden oft zusätzliche Unterkunfts- und Rückführungskosten dazu. Wenn es aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht möglich ist, die die Rückreise der/des Reisenden nicht wie im Pauschalreisevertrag vereinbart, gewährleistet werden kann, sind die Kosten für die notwendige Unterbringung, wenn möglich in einer gleichwertigen Kategorie, für höchstens drei für maximal drei Nächte pro Reisenden zu Lasten des Veranstalters.

3. Die/der Reisende ist verpflichtet, alle Weisungen zu befolgen, die CHARLIE'S TRAVELS zur ordnungsgemäßen Durchführung der Reise erteilt und haftet für Schäden, die durch ihr/sein unerlaubtes Verhalten entstehen.

Artikel 14. Beschwerden

1. Ein festgestellter Mangel bei der Erfüllung des Reisevertrags muss so schnell wie möglich dem/der betreffenden Reiseberater/in mitgeteilt werden, damit diese/r eine angemessene Lösung finden kann.

Wenn der Mangel nicht behoben wird und die Qualität der Reise beeinträchtigt, muss er unverzüglich bei der örtlichen Vertretung oder, falls diese nicht erreichbar ist, bei CHARLIE'S TRAVELS gemeldet werden. Die Kommunikationskosten werden von CHARLIE'S TRAVELS zurückerstattet, es sei denn, es stellt sich heraus, dass sie vernünftigerweise nicht erforderlich waren. Die entstandenen Kosten müssen nachgewiesen werden (Rechnungen). Wenn die/der Reisende dieser Anzeige-/Beanstandungspflicht nicht nachkommt, so dass CHARLIE'S TRAVELS keine Gelegenheit zur Abhilfe gegeben wird, so kann sein etwaiger Anspruch auf Entschädigung eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

2. Wird einer Beanstandung nicht abgeholfen, so hat die/der Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise eine schriftliche und unter Angabe von Gründen bei CHARLIE'S TRAVELS zu melden. Kommt die/der Reisende dieser Beanstandungspflicht nicht nach, so entfällt der Anspruch auf Schadensersatz.

3. Alle Rechtsstreitigkeiten zwischen CHARLIE'S TRAVELS und der/dem Reisenden, die sich aus dem Reisevertrag ergeben, unterliegen dem niederländischen Recht.

Artikel 15. Änderungen

CHARLIE'S TRAVELS ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. In diesem Fall wird Charlie's Travels den Kunden rechtzeitig über die Änderungen informieren. Zwischen dieser Mitteilung und dem Inkrafttreten der geänderten Bedingungen wird mindestens ein Monat liegen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt ganz oder teilweise unwirksam sein oder vernichtet werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang anwendbar.

Rechtliche Hinweise

Die Kombination der angebotenen Reiseleistungen stellt eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 dar. Infolgedessen kannst du alle für Pauschalreisen geltenden EU-Rechte in Anspruch nehmen. Der Veranstalter (CHARLIE'S TRAVELS) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Der Veranstalter hat auch den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz, um dich zu entschädigen und, falls die Beförderung in der Pauschalreise inbegriffen ist, im Falle einer Insolvenz die Rückreise zu veranlassen.

Mehr Informationen über die grundlegenden Rechte gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2302 [<https://zoek.officielebekendmakingen.nl/stb-2018-2.html>].

